

Die Fliege und der Elefant – Von der (De-)Konstruktion einer Drohung

In der Geschichtsschreibung war dem Juel'schen Ausspruch von der Fliege und dem Elefanten eine bemerkenswerte Karriere vergönnt, was vor allem daran gelegen haben mag, dass schon der damalige dänische Hofhistoriograf Andreas Hojer darin den Beweis für die Bösartigkeit des Amtmanns gesehen hatte. Hojer erinnerte sich allerdings an einen etwas anderen, sogar noch bedrohlicheren Wortlaut. In einem »verwegenen Memorial« vom 20. April 1720 habe Povel Juel die »Tollkühnheit« besessen, »Seiner Majestät zu Gemüthe zu führen, daß die Zeiten veränderlich seyn, und auch eine Fliege einen Elephanten incommodiren könne.¹ Damit war aus dem tierischen Kräftevergleich – »mehr Schaden tun zu können als« – unversehens eine Konfrontation geworden: Nun wollte das Insekt dem Dickhäuter selbst zu Leibe rücken. Und auch hierzu hätte sich eine antike Quelle finden lassen. In der »Lobrede auf die Fliege« des Dichters Lukian von Samosata heißt es, dass

»[e]ine Fliege so stark [ist], daß sie mit Ihrem Stich nicht nur die Haut eines Menschen, sondern eines Ochsen oder Pferdes durchboren kann; ja sie ist im Stande sogar einen Elephanten zu beunruhigen, wenn sie sich zwischen seinen Runzeln hineinschleicht, und ihm mit ihrem Rüssel eine Wunde beybringt, [...].²

-
- 1 Vgl. Hojer, Andreas: König Friederich des Vierten glorwürdigstes Leben, Theil 2, Tondern: Forchhammer 1829, S. 99. Als Digitalisat der Staatsbibliothek zu Berlin unter Permalink: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB000AEB700020000>, Scan 115. Diesen Bericht hatte der Hofhistoriograf im Jahre 1732 handschriftlich in deutscher Sprache verfasst und dem damaligen Kronprinzen – also dem Enkel Friedrichs IV. – zugeeignet. Erst knapp ein Jahrhundert später wurde dieser in Buchform veröffentlicht; doch schon vorher hatten einige Historiker Hokers Werk in der königlichen Bibliothek einsehen können.
 - 2 Vgl. Lucianus Samosatensis: Lucians von Samosata Sämtliche Werke. Aus dem Griechischen übersetzt, mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen von Christoph Martin Wieland, Vierter Theil, Wien/Prag: Haas 1798, S. 452-462, hier S. 457. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10780318-5, Scans 460ff. Einschränkend hatte der syrische Satiriker allerdings hinzugefügt, dass die Attacke der Fliege »... nach dem Verhältniß ihrer Kleinheit zu seiner [des Elefanten] ungeheuren Größe freylich nicht viel zu bedeuten haben kann« und

Es ist nicht unmöglich, jedoch wenig wahrscheinlich, dass der Amtmann oder sein König Lukians Lobrede gelesen hatten. Aber auch ohne Kenntnis antiker Dichtkunst dürfte die Juel'sche Drohung in der Formulierung des Hofhistoriografen eine sehr viel direktere Wirkung erzielt haben. Denn in Dänemark hat ein Elefant eine ganz konkrete Bedeutung als Platzhalter für König und Reich, als Nationalallegorie. Wer in den königlichen Sammlungen in Schloss Rosenborg die Portraits, Büsten oder auch die kleinen Elfenbeinreliefs der dänischen Monarchen betrachtet, im zweiten Stock einen Blick auf das königliche Wappen an der Decke wirft oder auch im hochgesicherten Kellergeschoss die Kronjuwelen bestaunt, wird aus dem Zählen der dort reproduzierten Elefanten nicht mehr heraus kommen. Auch der höchste Orden Dänemarks war und ist ein kleiner dreidimensional gestalteter Elefant, gefertigt aus Gold und Elfenbein, weiß emailliert, mit einem Kreuz aus Diamanten und versehen mit dem Monogramm des regierenden Königs oder der Königin. Und in Kriegszeiten wurden im 17. und 18. Jahrhundert nicht selten Denkmünzen geprägt, die den Dickhäuter zeigten, wie er sich gegen seine Gegner zur Wehr setzen muss. Kurzum: Der Elefant war der König, war das Reich.³

Kein Wunder also, dass nicht wenige dänische Historiker den Juel'schen Ausspruch als Beweis seiner Unbeherrschtheit und Schuld anführen wollten; den Anschlag auf König und Reich habe er damit drei Jahre vor der Verschwörung bereits angedroht. Bei näherer Prüfung zeigt sich jedoch, dass die betreffenden Autoren sich dabei nur auf den in deutscher Sprache verfassten Erinnerungsbericht des Hofhistoriografen gestützt hatten, sich also nicht die Mühe gemacht hatten, die dänische Originalquelle ausfindig zu machen. Wie bei Rückübersetzungen kaum zu vermeiden, wurde der Ausspruch alsdann in vielen voneinander abweichenden

die Lobrede geschlossen mit dem offensichtlich schon im 2. Jahrhundert n. Chr. bekannten Sprichwort: »Ich hätte noch vieles über einen so reichen Gegenstand zu sagen; aber es ist Zeit aufzuhören, damit ich nicht, wie das Sprichwort sagt, aus einer Fliege einen Elephanten zu machen scheine.«

3 Vgl. unter vielen anderen das Abbild des Königs Friedrich IV. mit Elefantenkette und Elefantenorden im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg, Graphische Sammlung (Paul Wolfgang Merkel'sche Familienstiftung), Inventar-Nr. MP 7753, Kapsel-Nr. 76n. Als zoombares Digitalisat unter Permalink: www.portraitindex.de/documents/obj/33706793. Siehe ferner das königliche Wappen Christians V. an der Decke der Ritterhalle im 2. Stock von Schloss Rosenborg. Auf den verschiedenen Feldern des Wappens sind die Erblände des Königs symbolisiert; als Ganzes werden sie umschlossen und gleichsam zusammengehalten von der Kette und dem Orden des Elefanten. Foto als Dokument Nr. 2 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf. Im linken (für den Betrachter rechten) oberen Feld findet sich auch der norwegische Löwe. Zu Münzen vgl. unter vielen Köhler, Johann David: Der Wöchentlichen Historischen Münz Belustigung 13. Stück den 28. Mertz 1742, 14. Jg., Nürnberg: Weigel 1742, S. 97. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10685328-1, Scan 145.

Varianten weitergetragen. Durch Anführungszeichen als Zitat ausgewiesen, wollte die Fliege den Elefanten mal belästigen, mal nur auf dem Dickhäuter sitzenbleiben. Der Autor eines einflussreichen deutschsprachigen Geschichtsbuchs, in dem der Bericht des Hofhistoriografen ebenfalls als Quelle angegeben ist, wollte die Drohung wohl noch etwas dramatisieren, indem er den Begriff des »*inkommodieren*« kurzerhand durch »*verletzen*« ersetzte.⁴

Die Ersten, die sich auf die Originalquelle zurückbesinnen sollten, waren die beiden dänischen Literaturhistoriker Rasmus Nyerup und Knud Lyne Rahbek. In ihrem 1808 erschienenen Nachschlagewerk *Den Danske Digtekunst* wollten sie die wunderliche Persönlichkeit des sonst durchaus positiv besprochenen Dichters Povel Juel illustrieren und druckten zu diesem Zweck dessen Schreiben an den König in voller Länge ab.⁵ Unvermutet fehlte hier aber der Elefant und man konnte nur erfahren, dass eine Fliege bisweilen lästig sein könne. Eine Korrektur, die zunächst ohne Folgen blieb. In historischen Abhandlungen – für deren Verfasser Literaturlexika wohl nicht als Quelle zählten – war weiterhin von dem Dickhäuter die Rede.⁶ So hartnäckig hielt sich die Hojer'sche Erinnerung, dass ein halbes Jahrhundert nach der Veröffentlichung des Briefes im Wortlaut ein anderer Literaturwissenschaftler – Niels Matthias Petersen – den Elefanten einfach eigenmächtig wieder einfügen wollte und dazu in einer Fußnote erklärte, Nyerup und Rahbek hätten das Wort wohl vergessen, und das, obwohl es doch das wichtigste sei.⁷ Erst nachdem Constantius Flood tatsächlich noch einmal die Archive besucht und die Quelle 1876 abermals abgedruckt hatte, war klar, dass Povel Juel den Elefanten nie erwähnt hatte.

Entgegen der vielen anderslautenden Berichte hatte der Hochverräter also gar nicht auf die Nationalallegorie verwiesen – aber hatte er sich nicht trotzdem »straff-

4 Vgl. Baden, Gustav Ludvig: *Danmarks Riges Historie*, 5. Teil, Kopenhagen: Schubote 1832, S. 340. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/danmarksrigeshioobadegoog#page/n354/mode/2up>. Siehe auch Sneedorff, Frederik: *Forelaesninger over Faedernelandets Historie*, Band 2, Kopenhagen: Gyldendal 1798, S. 311. Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10452569_00315.html. Und schließlich: Gebhardi, Ludewig Albrecht: *Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen*, Zweyter Theil, Halle: Johann Justinus Gebauer 1770, S. 2343. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10361331-4, Scan 767.

5 Nyerup, Rasmus/Rahbek, Knud Lyne (Hg.): *Den Danske Digtekunst*, Band 2, Kopenhagen: Sandelin 1808, S. 196-199.

6 Vgl. Baden: *Danmarks Riges Historie*, S. 340.

7 Petersen, Niels Matthias: *Bidrag til den danske Literaturs Historie*, Band IV: Holbergs Tidsalder 1700-1750, Kopenhagen: Stenderup 1858, S. 425, Fußnote 1. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/details/bidragtildenda1opete-goog/page/n438>

bahrer Worte«⁸ bedient? Auch ohne die Erwähnung des Dickhäuters mag König Friedrich IV. in dieser Wendung noch eine Drohung vermutet haben. Als Empfänger des Briefs konnte der Monarch sich zweifellos als derjenige angesprochen fühlen, der hier »inkommodiert« werden sollte. In jedem Fall betonten Constantius Flood und viele andere auch weiterhin, dass es genau dieser Brief gewesen sei, der das Schicksal des Amtmanns besiegt habe.⁹

Die Worte, die Povel Juel im April 1720 tatsächlich an den König gerichtet hatte, waren die folgenden: »Tiderne ere omskiftelige, og en Flue kan imod sin Villie stundum incomodere«. Will man nun aus der »inkommadierenden Fliege« eine Drohung herauslesen, dürfen die anderen Satzbestandteile nicht einfach ignoriert werden. Und hier ergeben sich gleich mehrere erklärungsbedürftige Ungereimtheiten. Drohungen bestehen gemeinhin in der Ankündigung einer Handlung oder Entscheidung, die der Bedrohte fürchten müsse, sollte er sein Verhalten nicht ändern – hier: die Andeutung, dem König zu schaden, sollte dieser die Wiederanstellung verweigern. Doch würde man das in die Zukunft weisende »argumentum at baculum« sogleich wieder abschwächen wollen, indem man diesem den Ausdruck »imod sin Villie« – »gegen seinen Willen«, »unwillentlich« oder auch »unbeabsichtigt« – beigibt? Ganz auszuschließen ist das nicht; manch einer versucht, die moralische Fragwürdigkeit einer Drohgebärde durch die rhetorische Konstruktion einer eigenen Zwangslage zu übertünchen: »Ich will es ja nicht tun; aber solltest Du nicht folgen, so werde ich mich dazu gezwungen sehen.« Nicht ganz so leicht zu interpretieren ist dagegen der Zusatz »stundum«, also: »von Zeit zu Zeit« oder »gelegentlich«. Ein Wahrmachen der Drohung – der Hochverrat – wäre doch eine einmalige und in sich abgeschlossene Handlung. Warum also »gelegentlich inkommodieren«? Hatte Povel Juel vielleicht noch andere verschwörerische Unternehmungen geplant? Völlig verwirrend ist schließlich die vorangestellte Anmerkung »Tiderne ere omskiftelige«. Wohlgemerkt, nicht »foranderlige«, sondern »omskiftelige«; womöglich waren also nicht »veränderliche«, sondern einfach »unruhige Zeiten« gemeint. Das Frühjahr 1720, als

8 Als solche bezeichnet in der bereits zitierten Messrelation Relationis Historicae Semestralis Vernalis Continuatio, Jacobi Franci Historische Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten, Frankfurt am Main: Bey den Engelhardischen Erben 1723, S. 84. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: [https://archive.org/stream/relationishistoroo1ato_2#page/84\(mode/2up](https://archive.org/stream/relationishistoroo1ato_2#page/84(mode/2up)

9 Vgl. Flood, Constantius: Povel Juel. En Levnetsbeskrivelse, Mandal: Reisersen Forlag 1876, S. 49. Als Digitalisat der norwegischen Nasjonalbiblioteket unter Permalink: http://urn.nb.no/URN:NBN:no-nb_digibok_2006111501004. Ähnlich auch: Bang, Vilhelm: »Den politiske Æventyrer. Amtmand Povl Juel«, in: Historik Arkiv. Et Maanedsskrift for populære Skildringer af historiske Personer og Begivenheder, Ny Række, Band 19, Copenhagen: Philipsens Forlag 1888, S. 250f. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/details/historiskarkiv18881kjuoft/page/250>

Povel Juel das Memorial verfasst hatte, war aber gerade nicht von Unruhe gekennzeichnet. Ganz im Gegenteil: Der Krieg gegen Schweden war im Oktober des Vorjahres mit einem befristeten Waffenstillstand beendet worden; die Verhandlungen zum Friedensvertrag von Frederiksborg waren weit fortgeschritten und es sah ganz so aus, als könne man Großbritannien als Garantiemacht für den dänischen Besitz in Schleswig gewinnen.¹⁰ Nach den Wirren des Großen Nordischen Krieges blickte man nun also mit Zuversicht auf eine Phase des Friedens und der Prosperität. Was könnte Juel also gemeint haben?

Die Ungereimtheiten, die sich aus der »inkommodierenden Fliege« ergeben, lösen sich erst auf, wenn man das Schriftstück als Ganzes würdigt – eine Quellenprüfung, die weder der Biograf Constantius Flood noch andere Historiker vorgenommen hatten.¹¹ Es handelte sich um ein Bewerbungsschreiben, welches man durchaus »verwegen« nennen kann, wenn man überbordendes Eigenlob zur Verwegtheit zählen will. In jedem Fall war das Memorial in höchstem Maße charakteristisch für diesen »unbedachten und eitlen Mann«, wie sein Biograf anmerkte, und damit hatte er wohl nicht ganz unrecht. Denn hier rühmte sich Povel Juel seiner Arbeitsamkeit und seines Scharfsinns – so könne er drei Schreibern gleichzeitig diktieren, als Prokurator habe er in der Vergangenheit vier bis acht Prozesse am Tag geführt, insgesamt wohl mehrere Tausend, von denen er keinen einzigen verloren habe; als Stadtvogt habe er selbst über 1.000 Urteile gesprochen, die allesamt gerecht gewesen seien usw. usf. Er bat den gnädigen König um seine Indienstnahme in einem der sieben Kollegien der königlichen Zentralverwaltung in Kopenhagen, auf dass er dort seine Loyalität, sein Geschick, seine Demut, vor allem aber seinen Fleiß unter Beweis stellen könne. Was ihm vorschwebte, war eine Position in unmittelbarer Nähe des Königs, wo er tagtäglich gesehen werde und sich so dessen früher gewährte Anerkennung wieder verdienen könne. Nach so viel Eigenlob war es fast schon unfreiwillig komisch, als Povel Juel dies abschließend mit einem bekannten Sprichwort begründen wollte: »*Gjerningen priser mesteren*«, oder: »Das Werk lobet seinen Meister«. Doch »arbeiten« war eben genau das, was er wollte.

Die großspurige Art mit der Povel Juel sein Ansinnen formuliert hatte, dürfte den König wenig überrascht haben. Stilistisch knüpfte der ehemalige Amtmann

¹⁰ Auszüge aus dem Waffenstillstand, dem Friedensvertrag, sowie die Garantie-Akte Großbritanniens und auch Frankreichs finden sich in Beseler, Georg: Die englisch-französische Garantie vom Jahre 1720, Berlin: Weidmann 1864, S. 51-58. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10456958-5, Scans 59-66.

¹¹ Auch Juels Biograf Constantius Flood geht nicht näher auf das Memorial ein, obwohl er es in voller Länge abdrückt und dabei den »drohenden« Ausspruch im Sperrsatz hervorhebt, vgl. Flood: Povel Juel, S. 46-49. Als Digitalisat der norwegischen Nasjonalbiblioteket unter Permalink: http://urn.nb.no/URN:NBN:no-nb_digibok_2006111501004

damit an die zahlreichen Eingaben an, die er in den Jahren zuvor in offizieller Funktion an die Krone gerichtet hatte. Doch so sehr Povel Juel von sich eingenommen gewesen sein mag, so war auch ihm wohl klar, dass es sich diesmal nicht um einen weiteren Projektvorschlag, sondern um die Bitte um Wiederaufnahme in königliche Dienste handelte. Genauer: in den Dienst eben jenes Königs, der ihn weniger als eineinhalb Jahre zuvor des Amtes enthoben hatte. Diese Tatsache konnte selbst der unverbesserliche Aufschneider Juel nicht einfach übergehen. Seinem Ansinnen stellte er also den Versuch voran, die Umstände seiner Entlassung noch einmal zu erklären. Er wisse, dass er das Missfallen seiner Majestät erregt habe, dass er in den unruhigen Zeiten in Norwegen manches Mal im Übereifer gehandelt habe, doch habe ihn dabei immer die Sorge um das Gemeinwohl – »*det gemene Bedste*« – angetrieben. Eifer sei gewiss eine Tugend, könne aber als starke Gemütsneigung bisweilen den Verstand trüben. Seine Majestät, König Friedrich IV., sei der beste König auf Erden und des Landes frommer Vater und möge in ihm doch einen gutwilligen und gehorsamen Sohn sehen, der nicht Strafe, sondern die Möglichkeit sich zu bessern und zu bewähren verdient habe.

Erst nach dieser – wenigstens halbwegs reumütigen – Entschuldigung, kam Povel Juel auf sein Ansinnen zu sprechen, erneut in die Dienste des Königs treten zu wollen. Die erste Hälfte des Schriftstücks behandelte also entschuldigend die Vergangenheit, während die zweite sichfordernd auf Zukünftiges richtete. Genau zwischen den beiden Passagen steht der ebenso häufig wie falsch zitierte Ausspruch: »*Tiderne ere omskiftelige, og en Flue kan imod sin Villie stundum incomodere*«. In den ungekürzten Nachdrucken des Memorials – in Constantius Floods *Levnetsbeskrivelse* und in dem literaturhistorischen Nachschlagewerk *Den Danske Digtekunst* – lässt sich nicht ermitteln, welchem der beiden Teile die »*inkommodierende Fliege*« zugehörig war. Hier sind die beiden Passagen übergangslos als Fließtext wiedergegeben. Erst bei Inaugenscheinnahme der Quelle findet sich eine Auflösung.¹² Hier trennt ein Zeilenumbruch die beiden Passagen in zwei Absätze; und dies unmittelbar *nach* und nicht etwa *vor* dem entscheidenden Satz. Damit erscheint die »*inkommodierende Fliege*« nicht mehr als Drohung zukünftigen Unheils, sondern bildet vielmehr den abschließenden, gleichsam zusammenfassenden Satz der Passage, mit der Juel das vergangene Fehlverhalten erklären und entschuldigen wollte. So verstanden, lösen sich auch die diversen Ungereimtheiten sofort auf: Die »*unruhigen Zeiten*« waren die des Großen Nordischen Krieges, als Povel Juel Amtmann von Mandal und Lister gewesen war, wo er mit seinen Entscheidungen den König »*gelegentlich*« aber »*ohne Absicht*« belästigt hatte.

¹² Vgl. Amtmand Poul Juuls Proces og Dom, Handschriften Sammlung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen, Additamenta 540 kvart, S. 70. Foto als Dokument Nr. 3 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf

Povel Juel hatte dem dänischen König also gar nicht gedroht und doch sollte der Brief vom 20. April 1720 eine gewichtige Rolle im Verfahren gegen den Amtmann spielen. Nicht wegen der »*inkommodierenden Fliege*«, sondern mit einer einseitigen, wenn nicht gar entstellenden Auslegung anderer Passagen. So drängte der ermittelnde und zugleich anklagende Generalfiskal Truell Schmidt in den Vernehmungen darauf, zu erfahren, ob Povel Juel schon früher einmal vorgehabt habe, in fremde Dienste zu treten. Anlass zu dieser Vermutung hatte ihm eben jenes »*verwegene Memorial*« gegeben, in dem der ehemalige Amtmann gleich zweimal – wenn auch in verneinender Form – diese Möglichkeit angesprochen hatte.

Mit seiner *Supplication* war es Povel Juel zuallererst um Wiederaufnahme in königliche Dienste gegangen, kurzfristig aber hatte er auch noch ein weiteres dringliches Anliegen. Denn er wollte den König noch darum bitten, ihm in der Zwischenzeit »*allernädigst*« sein immer noch ausstehendes Gehalt zu zahlen. Denn er habe kein Geld und bekäme auch keinen Kredit mehr, um in einer so teuren Stadt wie Kopenhagen seine Familie zu ernähren. Trotzdem wolle er sich nicht in fremden Diensten engagieren, solange auch nur die geringste Hoffnung bestünde, dass seine Majestät ihn mit einer neuen Aufgabe betrauen werde. Auch die zweite Erwähnung dieser Möglichkeit war *ex negativo* formuliert. Wie bereits erwähnt, hatte Povel Juel den König unterwürfig als »*des Landes frommer Vater*« und sich selbst als »*gutwilligen und gehorsamen Sohn*« bezeichnet, welcher Besserung gelobe. Da jedoch hatte er noch einen Satz hinzugefügt, der ihm nun zum Verhängnis werden sollte: »*Lassen Sie ihn [den gutwilligen und gehorsamen Sohn] sein Brot nicht in einem fremden Land suchen müssen, wo man ihm vor mehr als eineinhalb Jahren ein Angebot gemacht hatte.*«

Sollte Povel Juel im April 1720 noch gehofft haben, seine besondere Treue dadurch belegen zu können, dass er trotz seiner Armut ein ihm vorliegendes Angebot *nicht* angenommen hatte, so verkehrte sich genau dies nach Aufdeckung der Verschwörung ins Gegenteil. Und das war das Werk des Generalfiskals Truell Schmidt, der nun ganz genau hatte wissen wollen, wann und von welchem Hofe diese Offerte denn gemacht worden sei. Der Angeklagte hatte daraufhin bereitwillig erzählt, dass der schwedische Oberst Axel Löwen ihm ein solches Angebot unterbreitet hätte, als dieser 1718 als Kriegsgefangener in der Festung Christiansholm festgehalten worden war. Axel Löwen hatte man im März 1716 überrumpelt, nachdem Anna Colbjørnsdatter – eine der wenigen Heldinnen der norwegischen Geschichte – ihn und seine Dragonereinheit in einen Hinterhalt gelockt hatte.¹³ Während den

13 Selbst in einer schwedischen Darstellung dieser Ereignisse wird Anna Colbjørnsdatter (auch: Anna ColbjørnSEN) als kluge und mutige Frau gewürdigt; vgl. Lundblad, Knut: Geschichte Karl des Zwölften, Königs von Schweden, Band 2, Hamburg: Perthes 1840, S. 477-479. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: <http://opacplus.bsb-muenchen.de/title/BVo35841113/ft/bsb10452055?page=521>

Dragonern keine besonders günstige Behandlung zuteilwurde, hatte man – wie zu jener Zeit üblich – deren Kommandeur zwar in Festungshaft genommen, ihm aber Privilegien gewährt, die seinem Stande angemessen waren. So hatte er auch in Haft einen Diener und durfte sogar Besuch empfangen. Über einen seiner Bewacher hatte Axel Löwen dann Kontakt mit dem örtlichen Vertreter der dänischen Krone aufnehmen wollen. Da die Festung Christiansholm unweit der Stadt Christiansand gelegen war, wollte er den dortigen Amtmann dazu bewegen, für ihn beim dänischen König ein gutes Wort einzulegen, um einen – damals auch nicht unüblichen – Gefangenenaustausch zu verhandeln. Viel hatte er im Gegenzug nicht anzubieten; außer vielleicht, dass man darüber nachdenken könne, ob der betreffende Amtmann nach Friedensschluss nicht vielleicht in schwedische Dienste wechseln möge, worauf sich dieser aber nicht hatte festlegen wollen. Christiansand war als Zentrum der Provinz Lister einer von zwei Dienstsitzen des Amtmanns Povel Juel.

Was der Generalfiskal nun aus dem Beweisstück und den von Juel gemachten Aussagen konstruieren sollte, war argumentativ raffiniert, rechtlich aber fragwürdig – eher eine kontextfreie Insinuation, denn ein genuiner Anklagepunkt. Angesichts der weit schwerer wiegenden Verschwörung wolle er sich mit dem »verweigerten Memorial« nicht lange aufhalten, erklärte Truell Schmidt zunächst in der Anklageschrift, nur um daraus sogleich ein Präludium zu den eigentlichen Vorwürfen zu machen. Die Geschichte diente ihm gewissermaßen als einführende Charakterisierung des Beschuldigten als jemandem, der schon einmal Verrat hatte begehen wollen. Dass

»sein böses und gottloses naturell ihn dazu gebracht hat, eine solche Missetat [die Verschwörung von 1723] zu begehen, also kann man auch ersehen, dass er schon im Jahr 1718 solche verräterische Gedanken gehabt habe, die er Seiner Königl. Majt. dargelegt mit seinem verweigerten Memorial vom 20. April A. 1720. [...], in welchem er zu erkennen gibt, dass ihm schwedische Dienste seyn angeboten worden Anno 1718. welches um die Zeit war als der König von Schweden mit seiner Armee in Norwegen stand und hat solches Memorial ohnedem so vergreiffliche und verwegene expressiones, dass er auch deswegen hohe Straffe verdienet hätte woffern das, waß gröbere Verbrechen sind, nicht erheischete sich damit nicht aufzuhalten; gleichwohl ist es nötig hierbey anzuführen, dass er selbst in dem gerichtl. Verhör pagin.¹⁴ bekannt hat, ihm wären von dem Schwedischen Baron Löwen, der Anno 1718. in Christiansand gefangen sass, schwedische Dienste angeboten.«¹⁴

¹⁴ Vgl. Anklageschrift von General Fiscal Cantzeley Rath Truell Schmidt vom 4. März 1723, handschriftlich, Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 399.1077, Nr. 1. Als Dokument Nr. 4 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf. Alle nachfolgenden Zitate aus der Anklageschrift entstammen diesem Dokument. Eine dänische Version

Gleich dreimal verwies der Generalfiskal also auf 1718, als das Jahr, in dem der Beschuldigte ein schwedisches Angebot erhalten hatte. Und auch darauf, dass zu diesem Zeitpunkt der Große Nordische Krieg gerade in seine entscheidende, letzte Phase getreten war: »*als der König von Schweden mit seiner Armee in Norwegen stund*«, hatte ein schwedischer Baron, der »*in Christiansand gefangen sass*«, dem Angeklagten einen Wechsel der Seiten nahe gelegt. Aus dem unaufgeforderten Angebot des Schweden schloss Truell Schmidt nun unumwunden auf die »*verräterischen Gedanken*« desjenigen, der das Angebot erhalten hatte. Mit dieser ebenso geschickten wie perfiden Eröffnung der Anklage wollte der Generalfiskal den Angeklagten Povel Juel bereits vor der Erörterung der eigentlichen Vorwürfe – der Verschwörung von 1723 – in ein schlechtes Licht rücken. Wer würde der Verteidigung eines vermeintlichen Hochverräters schon Glauben schenken, wenn dieser in Kriegszeiten mit dem Gedanken der Fahnenflucht gespielt hatte. Damit ließ sich der Amtmann sehr viel konkreter und wirkungsvoller in Misskredit bringen, als mit einem Bezug auf eine »*inkommodierende Fliege*« – mit oder ohne Elefanten. Denn der Generalfiskal musste hierzu gar keine juristische Bewertung liefern; die Rechtsgrundlage war allgemein bekannt. Fahnenflucht war ein *Crimen Laesae Majestatis*:

»Sechstes Buch, CAP. IV.

Von Vergreiffung wider des Königs Hoheit oder dem Laster der beleidigten Mayestät

[...]

Art. 6 Wer in Kriegs=Zeiten ungenöthiget und ungezwungen/Dienste bey dem Feinde annimmt/und wider den König dient/oder dem Feinde beyrätig ist/oder des Königs Unterthanen/und deren Gut und Vermögen verräht/der hat sein Leben und Gut verbrochen.¹⁵

Beim Abfassen der Anklageschrift hätte der Generalfiskal Truell Schmidt aber damit rechnen sollen, dass Povel Juel – der ja nach eigener Aussage als Prokurator nicht einen Prozess verloren haben wollte – sich ihm in juristischen Fragen als nahezu ebenbürtig erweisen würde. Aber dann doch nur »nahezu«, denn der Ange-

findet sich in: Amtmand Poul Juuls Proces og Dom, Handschriftenammlung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen, Additamenta 540 kvart, S. 137-151.

¹⁵ Vgl. Christian V.: König Christian des Fünften Dänisches Gesetz. Aus dem dänischen ins Deutsche übersetzt. Wobey die Gleichstellen/und einige Oerter/die Verwandtnis mit einander haben/So woll aus dem Gesetze/als aus denen Königlichen Verordnungen/die nach Verkündigung dieses Gesetzbuchs von A. 1683. biß A. 1698. heraus gegeben worden/am Rande angeführt seyn. Durch H[enrich].W[eghorst]., Copenhagen: Gedruckt bey Ihro Königl. Hoh. Buchdr. Joachim Schmedtgen 1699. Als Digitalisat der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter Persistenter URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-629751, Scan 506.>

klagte hatte bei seiner Verteidigung einen entscheidenden Nachteil aufzuwiegen. Nicht nur, dass ihm lediglich dreieinhalb Stunden für eine detaillierte Widerlegung der Anklagepunkte gewährt wurden. Viel schwerer wog dabei, dass man ihm weder ein Gesetzbuch an die Hand gegeben noch Einblick in die Vernehmungsprotokolle oder die Beweismittel der Anklage gewährt hatte; nur aus der eigenen Erinnerung heraus sollte er zu den Vorwürfen Stellung nehmen – eine verfahrensrechtlich äußerst fragwürdige Anordnung, über die sich Juel in seiner Verteidigungsschrift zunächst bitterlich beklagte.¹⁶

Den Versuch des Generalfiskals, ihn mit dem Memorial vom 20. April 1720 gleich zu Beginn des Prozesses zu diskreditieren, durchschaute der Anwalt in eigener Sache aber auch ohne Gesetzbuch und Akteneinsicht. Povel Juel stellte klar, dass ihm sehr wohl bekannt sei, dass wer in Kriegszeiten sich im Dienst des Gegners engagieren lassen wolle, einen Hochverrat begehe. Doch ein solches Vergehen läge hier nicht vor. In Friedenszeiten sei dies dagegen nicht nur straffrei, sondern gang und gäbe, mithin täglich zu beobachten. Zu beidem wusste er die jeweiligen Gesetzesgrundlagen fast *verbatim* aus dem Gedächtnis zu referieren.¹⁷ Derart munitioniert, insistierte der ehemalige Amtmann dann, die Anklage habe den Inhalt des Memorials wie auch seine Aussagen dazu ins Gegenteil verkehrt. Es sei ein ganz und gar aufrichtiges Ansinnen gewesen und er habe sich doch auch ausführlich zu seinen Beweggründen geäußert. Mit Erstaunen müsse er nun zur Kenntnis nehmen, dass seine Aussagen gegen ihn verwendet würden, obwohl in allem doch vielmehr seine Treue als seine Untreue zu Tage trete. Trotzdem fürchtete Povel Juel wohl, dass auch seine rechtlich fundierte Gegendarstellung womöglich nicht verhindern könne, dass die Richter sich von Truell Schmidts Unterstellungen beeindrucken lassen würden. Um diese Gefahr abzuwenden, wollte der erfahrene Prokurator und Stadtvogt seine Sicht der Dinge zusätzlich mit einem *argumentum ad verecundiam* untermauern: Seine Majestät der König habe ihm 1720 dieses Memorial nicht übelgenommen und so stünde es der richterlichen Kommission nicht

16 Vgl. die einleitende Passage seiner Verteidigungsschrift vom 4. März 1723, in: Amtmand Poul Juuls Proces og Dom, Handschriftenammlung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen, Additamenta 540 kvart, S. 151-167; abgedruckt in: Flood: Povel Juel, S. 103-117. Als Digitalisat der norwegischen Nasjonalbibliotek unter Permalink: http://urn.nb.no/URN:NBN:no-nb_digibok_2006111501004

17 Vgl. den Wortlaut von Juels Verteidigungschrift, abgedruckt in Flood: Povel Juel, S. 109, mit der dänischen Version des oben zitierten Artikels 6 des 4. Kapitels des 6. Buchs des Danske Lov. Zu der von Juel angesprochenen Möglichkeit und vor allem zu den Kosten eines Wechsels in fremder Herren Dienste, siehe auch Artikel 76 des 2. Kapitels des 5. Buchs. Beide in: C.E. Secher (Hg.), Kong Christian den Femtes Danske Lov, Kopenhagen: o.V. 1891, S. 878 und S. 714. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/details/KongChristianDenFemtesDanskeLov1683/page/n1>, Scans 485 und 402 respektive.

zu, hierüber anders zu befinden. Das Juel'sche Autoritätsargument mag heute vielleicht wenig überzeugend klingen, war aber zu Zeiten des Absolutismus durchaus stichhaltig. Ohne es zu explizit machen zu müssen, hatte sich Juel damit auf das »Fundamentalgesetz« des Königreichs berufen, das er wohl auch auswendig kannte. In der *Lex Regia* hieß es, der Monarch solle »von allen Unterthanen erkennet werden als ein höchstes Oberhaupt auf Erden/welches an kein menschliches Gesetz gebunden/auch keinen Obern oder Richter/in Geistlichen sowohl als Weltlichen Sachen/zulässt/als allein den einzigen GOTT.«¹⁸ Noch hoffte er wohl, dass nicht auch der König selbst die Unterstellungen des Generalfiskals für wahr halten würde.

Mit der Geschichte des »verwegenen Memorials« lässt sich zunächst die Voltaire'sche Mahnung bekräftigen, man möge das Urteil der Zeitgenossen und der Historiker nicht unhinterfragt übernehmen, sondern vorhandene Quellen erneut einer kritischen Prüfung unterziehen. In der unerschrockenen Kühnheit der Fliege und im nationalallegorisch aufgeladenen Elefanten zeigt sich die verführerische Wirkung eines zeitgenössischen Gerüchts, das sich durch stetige Wiederholung im Laufe der Geschichte zur Gewissheit verfestigt hatte, der ehemalige Amtmann habe seinem König gedroht. Eine Gewissheit, die sogar das Verschwinden des Elefanten überdauern konnte; fast drei Jahrhunderte nach dem »verwegenen Memorial« sollte in dem Eintrag des Hochverräters im *Norsk biografisk leksikon* noch immer von »Trusler« – also Drogungen – die Rede sein.¹⁹

Aber auch das Vertrauen in die juristische Untersuchung wird von der Geschichte des »verwegenen Memorials« einigermaßen erschüttert. Das Amt des Generalfiskals war offensichtlich nicht vergleichbar mit dem eines heutigen Staatsanwalts, der »nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände« ermitteln soll.²⁰ Das Memorial hätte genauso gut als Ausweis der Treue des Amtmanns gewertet werden können. Die für den Angeklagten nachteilige Wirkung der einseitigen Interpretationshoheit des Generalfiskals Truell Schmidt wurde noch dadurch verschärft, dass Povel Juel selbst nur schwerlich entlastende Indizien dagegensetzen konnte – der Einblick in die Beweismittel der Anklage war ihm verwehrt. Dank seiner Erinnerungsleistung konnte er zwar auch ohne Gesetzbuch und Akteneinsicht die verleumderische Anklageeröffnung noch souverän kontern; für die konkreten Vorwürfe der Verschwörung sollte sich dies als folgeschweres Handicap erweisen. Aber auch schon hier bedeutete die Vorenthalaltung der Beweise einen großen Nachteil. Denn hätte Povel Juel das »verwogene Memorial« noch einmal

¹⁸ Vgl. Friedrich III.: *Lex Regia*, Oder: Königl. Dänische Verordnung Wegen der Souverainité und Erb-Folge in Dero Reichen und Provintzien, o.O.: o.V. 1665, Art II. Als Digitalisat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unter Permalink: <http://dibiki.ub.uni-kiel.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:gbv:8:2-1195711>

¹⁹ Vgl. Johannessen, Finn Erhard: [Art.] »Povel Juel«, in: *Norsk Biografisk Leksikon*, online abrufbar unter https://nbl.snl.no/Povel_Juel

²⁰ Vgl. im deutschen Strafprozessrecht § 160 StPO, Abs. 2.

studieren können, wäre dem gewieften Anwalt eine ihn entlastende Passage sicher nicht entgangen.

Mit einem Postskriptum hatte Povel Juel darin nämlich noch einen letzten Versuch unternommen wollen, König Friedrich IV. davon zu überzeugen, ihn wieder in Dienst zu nehmen: Sollte kein anderer geeigneter Posten vakant sein, »*dann sende mich, allergnädigster König, nach Finnmarken; ich werde Saatgut in das Land bringen und das Land glücklich machen. Zweien kann sofort geholfen sein, wenn es Eurer Majestät behagt.*« Ein außerordentlicher Beleg seiner Absichten: Wer von sich aus zu verstehen gibt, eine Entsendung in die entlegenste Region Norwegens einem Wechsel in anderer Herren Dienste vorzuziehen, kann nicht wirklich verräterische Absichten gehegt haben. Ausgerechnet nach *Finnmarken* wollte Povel Juel im April 1720 geschickt werden. In ein kaum besiedeltes, kaltes und karges Land, in dem Ackerbau unmöglich schien und nur Fischfang, Jagd und Pelzhandel betrieben wurden. Ein Land, dessen Bewohner nicht sesshaft und der dänischen Sprache nicht mächtig waren, und die zudem als »*über alle Massen unwissend und barbarisch [...] grob und tumm*« galten.²¹ Ein Land, in das der dänische König erst kurz zuvor einen Missionar entsandt hatte. Ein Land wie ... Grönland.

21 Vgl. den Eintrag »Finnmarck« in: Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Halle/Leipzig: Zedler 1735, Band 9 (F), Sp. 957. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10326057-7, Scan 503.